

Beschluss des Landrats vom 12.09.2019

Nr. 107

29. Betriebsoptimierungen im Gebäudebereich gesetzlich verankern 2019/211; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bedankt sich bei der Regierung für die positive Aufnahme und die inhaltliche Würdigung des Vorstosses. Gegen 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen der Schweiz stammen aus Gebäuden. Die Sanierungsrate am Bestand beträgt nur rund 1 Prozent. Um eine grosse Wirkung zu erzielen, sind deshalb Effizienz-Massnahmen auch beim Bestand anzusetzen. Und dies mit Blick auf die Zielsetzungen zur Reduktion der CO₂-Werte besser heute als morgen.

MuKE n – was ist das? Es handelt sich um die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich». Damit in allen Kantonen möglichst gleiche Voraussetzungen für Gebäude gelten, haben die Kantone die MuKE n geschaffen. Modul 8 betrifft die Betriebsoptimierungen. Sie gelten für alle Gebäudekategorien, ausser Wohnbauten, mit einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 200'000 Kilowattstunden (kWh). Aus Bundesbern gibt es bereits eine Verpflichtung für Gebäude, allerdings erst ab einen Verbrauch von über 500'000 kWh. Das Sparpotenzial ist unbestritten. Der Kanton Bern hat diese Pflicht zur Betriebsoptimierung bereits per September 2016 in die kantonale Energieverordnung aufgenommen, Basel-Stadt ebenso. Auch der SIA (Schweizer Verband der Ingenieure und Architekten) ortet bei Betriebsoptimierungen ein grosses Potenzial mit kleinsten Massnahmen bei wenig Kosten.

Trotz tiefer Energiepreise sind die Optimierungen schnell rentabel. Dies liest man überall dort, wo derartige Betriebsoptimierungen bereits durchgeführt wurden. Oft sind nur kleine technische Anpassungen nötig. Untersuchungen an 12 Gebäuden ergaben Payback-Zeiten von meist unter 2 Jahren. Das führt deshalb auch zur Begeisterung bei KMU, technischen Mitarbeitenden oder Hauswartinnen und Hauswarten, welche die positiven Erfahrungen machen und davon wissen. Warum verpflichtend, wenn es doch eine Win-Win-Situation ist? Weil es eben für die Betriebe wirtschaftlich positiv ist und für die Umwelt betreffend CO₂-Ziel-Erreichung sehr wichtig. Jedoch aufgrund der Fokussierung auf andere Prioritäten oder schlicht wegen fehlendem Wissen wird das in der Regel einfach nicht angepackt. Viele sind sich offenbar nicht bewusst, wie gross das Delta beim Energieverbrauch zwischen Planungswerten und effektivem Wert ist. Selbst bei Neubauten, auch bei Energiehäusern, ist der Unterschied zwischen dem Versprechen, was das Haus dereinst verbrauchen wird, und den effektiven Kosten beträchtlich.

Auch das Futuro in Liestal (das Haus der kantonalen Gebäudeversicherung) konnte – wie man auf der Homepage unter «kleine Massnahmen, grosser Erfolg» lesen kann – seine Energiekosten massiv senken. Es ist also eine Win-Win-Situation für Besitzer und Umwelt. Deshalb braucht es eine Steuerung durch den Kanton. Eigentlich eine Sache, die so sinnvoll ist, dass man sie morgen schon einführen sollte. Auch wenn seitens Kanton ein gewisser Aufwand besteht, möchten die Grünen an der Motion festhalten. Es wäre zeitlich ausreichend, wenn man sie im Rahmen der Überprüfung des Energiegesetzes behandeln würde. Die Votantin bittet, der Motion zuzustimmen.

Seit 2016, so **Michel Degen** (SVP), hat der Kanton sein neues Energiegesetz. Damals wurden viele zukunftsorientierte Inhalte aufgenommen, deren Auswirkungen in den nächsten Jahren vermehrt greifen können. Das Gesetz entstand übrigens auch unter Mitwirkung der SVP. Die Motion fordert nun, Betriebsoptimierung im Gebäudebereich als Teil der Mustervorschriften gesetzlich zu

verankern. Dies greift an dieser Stelle vor und zielt auf eine nochmalige Verschärfung ab. Gerade an diesem Punkt sollen doch die Mechanismen des neuen Gesetzes erstmal greifen. Eine voreilige nochmalige Verschärfung wird abgelehnt. Massnahmen, die wirtschaftlich lukrativ sind, werden ja bereits heute schon umgesetzt. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ebenso wie ein Postulat ab.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion sich klar gegen die Motion ausspreche. Sie setzt auf der einen Seite auf die Eigenverantwortung der Betriebe, um die es hier geht. Erika Eichenberger spricht von einem Gebäudepark, der sich relativ langsam erneuere – das ist richtig. Dabei geht es schwerwiegend um den Wohnungsbau. Das genannte Modul betrifft aber nicht den Wohnungsbau, sondern die KMU ab einem Elektrizitätsverbrauch von mindestens 200'000 Kilowattstunden. Hinzu kommt, dass es eine Überschneidung gibt. Es gibt nämlich den Grossverbraucherartikel des Bundes, der Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 Gigawattstunden oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als einer halben Gigawattstunde (d.h. 500'000 kWh) via Kanton verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung einzuleiten. Mit anderen Worten: Alle Unternehmen, die darüber liegen, haben ohnehin die Auflage, dies vorzunehmen. Würde man also das Modul gesetzlich verankern, wäre das doppelt gemoppelt und die Betriebe hätten doppelte Auflagen. Das macht schlicht und ergreifend keinen Sinn.

Das andere ist, dass man den KMU, die an der Schwelle zu einem Grossbetrieb sind, es selber überlassen müsste, wann sie ihre Betriebsoptimierungen durchführen wollen. Die KMU tun das bereits, denn sie wollen kein Geld verlieren. Der Kanton soll ihnen diesen Entscheid nicht vorschreiben – was der Fall wäre, wenn man es ins Gesetz schreiben würde. Damit würde man auch die Eigenverantwortung des Betriebs aushebeln, weil er in dem Fall – ganz egal in welcher Situation er sich befindet – das umsetzen müsste, was schliesslich Arbeitsplätze gefährden würde. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion gegen Motion wie Postulat. Sie glaubt – was sich mit einem Blick in die Energiestatistiken des Bundes auch belegen lässt – dass die einzigen, die bezüglich Verbrauch auf dem vorgegebenen Weg des Abnehmens sind, die Unternehmen sind. Und nicht die Privathaushalte oder der Staat. Die Unternehmen tun das in Eigenverantwortung. So kann und sollte man es auch weiterhin halten. Diese Freiheit muss man ihnen lassen.

Franz Meyer (CVP) sagt, dass in der CVP/glp-Fraktion der Vorstoss durchaus auf Sympathien gestossen sei. Aber auch sie würde eine Motion nicht unterstützen, denn sie findet das Vorgehen nicht richtig. Wie Michel Degen bereits gesagt hat, hatte man sich 2016 zusammengerauft und ein neues Energiegesetz beschlossen. Darin ist festgehalten, dass die Wirksamkeit überprüft wird. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, müsste gemeinsam gehandelt werden. Damit begründet der Regierungsrat auch seine Ablehnung der Motion. Die CVP/glp-Fraktion meint, man sollte die Überprüfung erst abwarten, und allenfalls eine Anpassung des Energiegesetzes vornehmen. Das ist besser, als an jedem einzelnen Thema herumzuwerkeln. Ein Postulat würde die CVP/glp-Fraktion hingegen einstimmig unterstützen.

Thomas Noack (SP) kann die Ausführungen von Erika Eichenberger nur unterstützen. Die SP-Fraktion wird der Motion zustimmen. Es bleibt nicht genug Zeit, um abzuwarten. Wenn man über Klimaziele oder eine Energiestrategie 2030 oder 2050 spricht, ist das ein sehr ambitioniertes Vorhaben, das es nötig macht, wirklich alle Hebel in Bewegung zu setzen und alle Möglichkeiten zu nutzen, um sie zu erreichen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Motion einen kleinen Beitrag dazu leistet, weshalb es wichtig ist, sie zu unterstützen und umzusetzen.

Rahel Bänziger (Grüne) hat schon oft genug die Entschuldigung gehört, dass man ja bereits das Energiegesetz habe. Wie lange möchte man sich darauf noch ausruhen? Und weiterschlafen für

die nächsten 100 Jahre? Dafür ist nicht genug Zeit. Es ist nicht so, dass auf dieser Grundlage einfach weitergemacht werden kann und alles ist gut. Nein, die Situation hat sich seit 2017 geändert. Und das erfordert ein Handeln. Es gibt durchaus Sachen, die man zusätzlich zum Energiegesetz aufnehmen sollte. Die Votantin macht beliebt, offen für diese zusätzlichen Vorschläge zu sein. Es ist nicht die Zeit, um über dem Gesetz in einen Dornröschenschlaf zu fallen und 100 Jahre durchzuschlafen, nur um mit der Hoffnung aufzuwachen, dass alles noch okay ist.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass per Gesetz ein Auftrag besteht, periodisch zu überprüfen, ob das Gemachte wirksam war. Der Regierungsrat ist gerne bereit, im Sinne eines Postulats, das Thema aufzunehmen. Thomas Eugster ist ein Stück weit Recht zu geben, dass die Grossunternehmer eigentlich auf einem guten Kurs sind. In der Tat zeigt die Selbstverpflichtung Wirkung. Sie ist aber auch deshalb wirksam, weil die Unternehmer wissen, dass die Wirtschaft handeln muss, wenn sie nicht möchte, dass allenfalls etwas verfügt wird. Dies möchte sie vermeiden, und deshalb ist man mit dem Modell sehr gut unterwegs. Ob es auch das richtige Modell für kleine Betriebe ist, lässt sich im Moment nicht beurteilen – es ist dies aber auch nicht Gegenstand des Vorstosses. Der Regierungsrat wäre auf jeden Fall gewillt, das Thema anzuschauen und später einen adäquaten Vorschlag zu bringen, ohne bestehende Modelle, die im Fall der Grossunternehmen gut funktionieren, in Frage zu stellen.

Thomas Eugster (FDP) möchte auf den Regierungsratspräsidenten replizieren. In der vom Kanton erstellten Statistik – die er auch der Motionärin geschickt hatte, die sie aber offenbar nicht gelesen hat – sind 220 Betriebsstätten erfasst, wovon 113 Grossverbraucher. Mit ihnen wurde eine Vereinbarung über Energieeffizienz getroffen, woraus sich die Entwicklungen ablesen lassen. 2012 wurde damit begonnen. Bis 2013 mussten 102.2 % erreicht werden – sie schafften 105.8. Bei der Reduktion der CO₂-Intensität wurde als Soll 95.9 % vom Ausgangsbetrag vorgegeben, wobei bereits 94 % erreicht sind. Man erkennt daraus, dass die Unternehmen effektiv ihren Job machen, sogar besser als vereinbart. Dies muss man in diesem Rat auch einmal anerkennen. Anstatt den Unternehmen nochmals Fesseln anzulegen. Deshalb braucht es auch kein Postulat.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hat die Statistik sehr wohl gelesen und fühlte sich eigentlich bestätigt darin. Sie hat in der Vergangenheit mit vielen, auch mit KMU-Vertretern, geredet. Sie berichteten ihr, dass jene, die sich an den Massnahmen beteiligen, extrem erstaunt sind, wie viel sich innerhalb kürzester Zeit damit herausholen lässt. Es geht hier nicht darum, Fesseln anzulegen, sondern darum, dass man manche Leute oder Betriebe manchmal etwas zu ihrem Glück zwingen muss.

Die Votantin sieht, dass ihr Vorstoss grundsätzlich gut aufgenommen wird, auch in der Mitte. Sie würde deshalb gerne in ein Postulat umwandeln.

://: Mit 47:34 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
